

---

Teilegutachten Nr.: 11-00042-CP-BWG-02  
Hersteller: Taubenreuther GmbH  
Typ: 16-538

---

Seite 1 von 4

1. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 11-00042-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Seilwindenanbausatz

vom Typ : 16 - 538

des Herstellers : Taubenreuther GmbH  
Am Schwimmbad 8  
D – 95236 Kulmbach

Für das Fahrzeug : VW Amarok (2H)

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis; bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 11-00042-CP-BWG-02  
Hersteller: Taubenreuther GmbH  
Typ: 16-538

Seite 2 von 4

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	2H	90 – 133	e1*2007/46*0356*--	Amarok 4-Motion
	2HS2	90 – 133	e1*2007/46*0750*--	

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Montageplatte zur Aufnahme einer Seilwinde, die vorn unterhalb des Kühlers in der Frontschürze angeschraubt wird.

Typ: 16 - 538

Befestigung:

Das Fahrzeugteil wird gemäß der Anbauanleitung des Hersteller mit den mitgelieferten Anbauteilen am Fahrzeug verschraubt.

Kennzeichnung und Zuordnung:

Hersteller: Taubenreuther GmbH

Kennzeichnung: 16 – 538

Fahrzeugabmessungen:

Die Fahrzeuglänge ändert sich nicht.

Massen:

ca. 26 kg	(ohne Seilwinde)
zuzüglich für Seilwindentyp	
ca. 33 kg	WARN ZEON 8 bzw. ZEON 10 mit Kunststoffseil
ca. 34 kg	WARN CE M 6000 bzw. CE M 8000
ca. 38 kg	WARN CE M 9000 bzw. XDC
ca. 44 kg	WARN ZEON 8 bzw. ZEON 10 mit Stahlseil

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

---

Teilegutachten Nr.: 11-00042-CP-BWG-02  
Hersteller: Taubenreuther GmbH  
Typ: 16-538

---

Seite 3 von 4

#### **IV. Hinweise und Auflagen**

##### Amtliches Kennzeichen

Das vordere amtliche Kennzeichen wird oberhalb des Seilrollenfensters mit einem geeignetem Kennzeichenverstärker befestigt.

##### Betrieb mit Seilwinde

Bei montierter Seilwinde ist das Rollenseilfenster durch die von der Fa. Warn gefertigte Kunststoffkappe abzudecken. Bei Montage des Aluminiumseilfensters kann die Abdeckung entfallen, sofern kein Seilhaken über die Fahrzeugkontur übersteht.

##### Betrieb ohne Seilwinde

Wird die Seilwindenstosstange ohne montierte Seilwinde betrieben, so sind die Öffnungen in der Stosstange mit Blechplatten zu verschließen. Dabei sind die Anforderungen der Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 87/354/EWG zu beachten. Die Fahrzeuglänge ändert sich in diesem Fall nicht.

##### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

##### Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld G: siehe Punkt II.  
Feld 22: M. TAUBENREUTHER SEILWINDENANBAUSATZ  
KENNZ.: 16-538 M.SEILWINDE #; AUFLAGE: B. FAHRT  
A. OEFFENTL. STR MUSS ROLLESEILFENSTER  
ABGEDECKT SEIN\*\* ##  
# Zutreffende Kennzeichnung einsetzen  
## siehe Anmerkung Betrieb mit Seilwinde!

#### **V. Prüfgrundlagen und Ergebnisse**

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

- Fahrverhalten
- äußere Gestaltung gem. Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 87/354/EWG
- Befestigung
- Zugänglichkeit der vorderen Abschleppöse
- Einhaltung der Sichtwinkel von lichttechnischen Einrichtungen gem. 76/756/EWG

#### **VI. Anlagen**

Fotoblatt

Teilegutachten Nr.: 11-00042-CP-BWG-02  
Hersteller: Taubenreuther GmbH  
Typ: 16-538

Seite 4 von 4

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Taubenreuther GmbH hat den Nachweis (Reg. - Nr. 49020201004 / TÜV Rheinland) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 04. 06. 2013

AM-HZBW/Sz-FIL  
Taubenreuther

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025

  
Dipl. Ing. Schwarz



*Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers auf Spezialpapier mit Taubenreuther Hologramm.  
Nachdruck, Vervielfältigung und Übersetzung, auch Auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Fa. Taubenreuther GmbH gestattet.*

---

Teilegutachten Nr.:	11-00042-CP-BWG-02
Hersteller:	Taubenreuther GmbH
Typ:	16-538

---

Seite 1 von 1

## Anlage 1

### Fotoblatt





---

Bestätigung Nr.	08-2016	
Hersteller:	Taubenreuther GmbH D – 95236 Kulmbach	
Typ:	Seilfenster	Seite 1 von 2

---

## **BESTÄTIGUNG**

### Zu Teilegutachten über Anbau von Seilwindenkonsolen und Seilwindenstosstangen des Antragstellers

---

In den Teilegutachten des Antragstellers werden zum Thema Verkehrsgefährdung bzw. Auflagen und Hinweise folgende Punkte aufgeführt.

#### **IV. Hinweise und Auflagen**

##### Betrieb mit Seilwinde

Bei montierter Seilwinde ist das Seilrollenfenster durch die von der Fa. Warn gefertigte Kunststoffkappe abzudecken.

##### Betrieb ohne Seilwinde

Wird die Seilwindenstosstange ohne montierte Seilwinde betrieben, so sind die Öffnungen in der Stosstange mit Blechplatten zu verschließen. Dabei sind die Anforderungen der Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 2007/15/EG zu beachten. Die Fahrzeuglänge ändert sich in diesem Fall nicht.

bzw.

#### **9. Verkehrsgefährdung im Sinne des § 30c StVZO:**

Die Fahrzeugteile entsprechen den Vorschriften des § 30 c StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

*Bei montierter Seilwinde ist das Seilrollenfenster durch eine vom Hersteller mitgelieferte Kunststoffkappe abzudecken.*

**Aufgrund neuerer Technologien und Bauteile wird dazu künftig folgende Textpassage in die bestehenden Teilegutachten einfließen:**

#### **IV. Hinweise und Auflagen**

##### Betrieb mit Seilwinde

- Bei Verwendung eines **Rollenseilfensters** ist dieses mit einer vom Antragsteller gelieferten Kunststoffabdeckung abzudecken
- Bei Verwendung eines vom Antragsteller gelieferten **Aluminiumseilfensters** kann eine zusätzliche Abdeckung entfallen, sofern kein Seilhaken über die Fahrzeugkontur übersteht.

Bestätigung Nr.

08-2016

Hersteller:

Taubenreuther GmbH  
D – 95236 Kulmbach

Typ:

Seilfenster

Seite 2 von 2

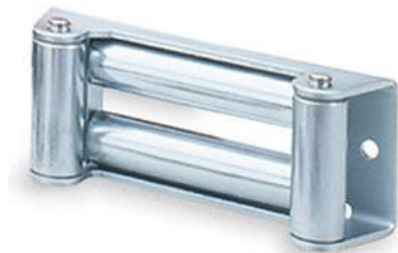
Fortsetzung zu  
**IV. Hinweise und Auflagen**

Betrieb ohne Seilwinde

Wird die Seilwindenstosstange ohne montierte Seilwinde betrieben, so sind die Öffnungen in der Stosstange mit Blechplatten zu verschließen. Dabei sind die Anforderungen der Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 87/354/EWG bzw. ECE R26 bzw. ECE-R61 bzw. zu beachten.

Bilder:

Rollenseilfenster



Aluminiumseilfenster



Abdeckung (Beispiel)



Bilder

Gegen den Anbau und die Abnahme der beschriebenen Fahrzeugteile an den angeführten Fahrzeugen gemäß §§ 19 bzw. 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Filderstadt, den 18. 03. 2016

AS-CRC-BW-SZ

  
Dipl. Ing. Schwarz

